



## Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz e.V.

ZGAP • c/o Zoo • Hindenburgstr. 12 • D-76829 Landau in der Pfalz

Vereinssitz: München

### Förderrichtlinien

1. Die ZGAP unterstützt vornehmlich Artenschutzprojekte wildlebender Tierarten, Unterarten- und Populationen, die:
  - a) global entweder bedroht sind oder über die keine ausreichenden Bestandsdaten vorhanden sind. Dieses bezieht sich auf Taxa, deren Status durch die IUCN ([www.iucnredlist.org](http://www.iucnredlist.org)) erhoben und ausgewertet wurde. Beinhaltet sind die Kategorien DD (data deficient/keine ausreichenden Daten vorhanden), VU (vulnerable/gefährdet), EN (endangered/stark gefährdet), CR (critically endangered/vom Aussterben bedroht) oder EW (extinct in the wild/in der Wildbahn ausgestorben).
  - b) wenig bekannt sind oder nicht im Focus anderer Artenschutz-Organisationen stehen.
2. Projekte für wildlebende Tierarten-/Unterarten-/Populationen in wohlhabenden Industrieländern (West-Europa, Nord-Amerika, Australien und Japan) werden nur in Ausnahmefällen gefördert.
3. Potenziell förderungswürdig sind Artenschutz- und Forschungsbemühungen, die direkt zum Erhalt einer Tierart/Unterart/Population beitragen.
4. Die Teilnahme an Konferenzen und Meetings wird nur in Ausnahmefällen unterstützt.
5. Ein Anspruch auf Unterstützung besteht in keinem Fall. Die finale Entscheidung über die Unterstützung eines Projektes liegt beim Vorstand der ZGAP.
6. Die ZGAP unterstützt zeitlich begrenzte (time-limited) bzw. Erstprojekte mit einem Betrag von maximal € 5.000. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand der ZGAP. Zeitlich unbegrenzte (time-unlimited) Projekte werden entsprechend des jeweils gültigen Vertrages (MoA) und gemäß Verfügbarkeit u.a. von zweckgebundenen Projektmitteln gefördert.
7. Jedes Erstprojekt ist automatisch ein zeitlich begrenztes (time-limited) Projekt.
8. Ein Projekt beginnt an dem Tag, an dem der Antragsteller die Mittel erhält (der Erhalt der Mittel muss durch den Antragsteller schriftlich bestätigt werden).

9. Jeder Mittelempfänger stimmt zu, dass er seine Berichte (Jahresberichte, Statusreports, sonstige Dokumente, Fotos, Multimedia etc.) zur Veröffentlichung in der Verbandzeitschrift der ZGAP (ZGAP Mitteilungen) und ZGAP-Website uneingeschränkt zur Verfügung stellt. Davon ausgenommen sind Informationen, die unmissverständlich als vertraulich gekennzeichnet sind.
10. Jeder Mittelempfänger muss die Unterstützung durch die ZGAP in seinen projektbezogenen Publikationen oder öffentlichen Präsentationen erwähnen. Die ZGAP (SPS oder FbP) stellt dafür ihr Logo zur Verfügung.
11. Jeder Mittelempfänger muss eine jährliche Kosten-/Ausgabenaufstellung liefern (ZGAP–Statusreport).
12. Nicht genutzte Mittel sind zum vereinbarten Projektende grundsätzlich zurückzuzahlen es sei denn, es werden schriftlich anderslautende Vereinbarungen getroffen.
13. Bei Nachfrage stimmt der Mittelempfänger einer Evaluation über die Auswirkungen seines Artenschutzprojektes mit Hilfe des vom Chester Zoo und der World Association of Zoos and Aquariums (WAZA) ausgearbeiteten Erhebungsformular zu.

Stand August 2018

Der ZGAP-Vorstand